

Name der Selbsthilfegruppe (Antragsteller)
Anschrift:

Ort, Datum _____

Vorwahl-/
Rufnummer: _____

E-Mail: _____

Datenschutzhinweis:
Ihre Angaben sind erforderlich, um Ihren Antrag auf Förderung zu bearbeiten. Sie sind freiwillig. Wenn Sie die Angaben nicht machen, kann die Zuwendung eventuell nicht gewährt werden. Alle Mitarbeiter sind zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.

Aktenzeichen:
VI 5 – 33427 –

ANTRAG

auf Gewährung einer staatlichen Zuwendung nach den Bestimmungen zur Förderung von Selbsthilfegruppen für Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit für das Haushaltsjahr _____

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen

I. Allgemeine Angaben

1. Zahl der ständigen Mitglieder zum Zeitpunkt der Antragstellung _____

2. Seit wann besteht die Selbsthilfegruppe? _____

3. Eingetragener Verein: nein ja
(bei erstmaliger Antragstellung, bei Änderungen der Rechtsform oder bei wesentlichen Satzungsänderungen ist die Vereinssatzung beizufügen)

4. Bankverbindung

Kontoinhaber: _____

Geldinstitut: _____

BIC: _____

IBAN:
(22-stellig): DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

5. Ist die Selbsthilfegruppe einem Spitzenverband angeschlossen?
 nein
 ja, dem _____

II. Beschreibung der Selbsthilfegruppe

wie bisher (bei bisher schon geförderten Gruppen)
 siehe Anlage 2 (bei erstmaliger Antragstellung oder bei gravierenden Änderungen der bisherigen Aufgaben)

III. Angaben zur Förderung der Selbsthilfegruppe durch Zuschüsse anderer Zuschussgeber/Leistungsträger

1. Wir haben/werden einen Antrag auf die Selbsthilfeförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen (nach § 20h SGB V) gestellt/stellen

ja, beim Runden Tisch _____
(Bezeichnung)

Berücksichtigungsfähig bei der staatlichen Förderung sind:

→ Ausgaben nach den Nrn. 1-3 des anliegenden Merkblatts „Förderfähige Ausgaben“

→ sonstige förderfähige Ausgaben nach Nr. 4 ff. des Merkblatts „Förderfähige Ausgaben“, die von den bewilligten Zuschüssen der Krankenkasse nicht in voller Höhe finanziert werden können

nein. Es wurde/wird kein Antrag beim Runden Tisch gestellt,

weil die Selbsthilfegruppe die staatliche Förderung zu mehr als 50% für Ausgaben im Bereich der Inklusion und Teilhabe verwenden will.
Ausgaben im Bereich der Inklusion und Teilhabe sind solche nach den Nrn. 1 - 6 des anliegenden Merkblatts „Förderfähige Ausgaben“ sowie nach den Nrn. 7 - 9 ohne medizinischen Hintergrund.

Berücksichtigungsfähig bei der staatlichen Förderung sind alle im anliegenden Merkblatt „Förderfähige Ausgaben“ als förderfähig aufgeführten Ausgaben.

weil die Selbsthilfegruppe laut Beratung durch _____ die Fördervoraussetzungen für die Selbsthilfeförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen aus folgenden Gründen nicht erfüllt:

Berücksichtigungsfähig bei der staatlichen Förderung sind alle im anliegenden Merkblatt „Förderfähige Ausgaben“ als förderfähig aufgeführten Ausgaben.

aus anderen Gründen.

Berücksichtigungsfähig bei der staatlichen Förderung sind Ausgaben nach den Nrn. 1-3 des anliegenden Merkblatts „Förderfähige Ausgaben“

2. Wir haben/werden außer diesem noch weitere Anträge auf Zuschuss gestellt/stellen (z. B. bei(m) Kommune, Stiftung, Zentrum Bayern Familie und Soziales)

nein

ja, bei(m) _____

IV. Erklärungen

1. Die Förderung entfällt, wenn für den gleichen Zweck andere Mittel des Freistaates Bayern in Anspruch genommen werden.
2. Gesetzliche Leistungen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen (hinsichtlich der Krankenkassenförderung siehe Ziffer III Nr. 1).
3. Nicht zuwendungsfähige Ausgaben der Gruppe werden aus Eigenmitteln und etwaigen Fremdmitteln finanziert.
4. Die von der Selbsthilfegruppe angebotenen Hilfen umfassen den regelmäßigen Austausch von Informationen und Erfahrungen und Hilfen zur Lebensbewältigung und Teilnahme am Leben der Gemeinschaft. Sie beschränken sich nicht allein auf schriftliche Informationen, die bloße Vermittlung von Hilfeleistung Dritter oder das Aufstellen politischer Forderungen.
5. Die persönlichen Hilfen können von jedem Betroffenen der Gruppe in Anspruch genommen werden.
6. Die Selbsthilfegruppe ist grundsätzlich bereit, alle Betroffenen des Einzugsgebietes als Mitglieder aufzunehmen.
7. Festangestelltes Personal ist nicht vorhanden.
8. Die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung werden beachtet. Die Selbsthilfegruppe ist in der Lage, die zweckentsprechende Verwendung der staatlichen Zuschussmittel jederzeit bestimmungsgemäß nachzuweisen. Einnahme- und Ausgabebelege und Kassenbücher mit den im Geschäftsverkehr üblichen Angaben werden zu Prüfungszwecken mindestens fünf Jahre aufbewahrt.

V. Als antragsbegründende Unterlagen sind beigefügt:

- Anlage 1 - Vollmacht, Mitgliedernachweis
- Anlage 2 – Beschreibung der Selbsthilfegruppe (nur bei erstmaliger Antragstellung oder bei gravierenden Änderungen der bisherigen Aufgaben)

Die Stellungnahme nach Ziffer II Nr. 6.4 der Richtlinie wird vom Spitzenverband beigefügt.

Hinweis für Antragsteller

Der Antrag ist beim **Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege oder Landesbehindertenverband, dem die Selbsthilfegruppe angeschlossen ist**, einzureichen.

Ist die Gruppe **keinem** Spitzen- oder Landesbehindertenverband angeschlossen, reicht sie den Antrag bei der **Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE in Bayern e. V. (LAG), Orleansplatz 3, 81667 München, ein.**

Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten/Bevollmächtigten
(siehe Vollmacht Anlage 1)